

Kulturzentrum Marstall • Lübecker Straße 8 • 22926 Ahrensburg

Anlage 1
Vorlagen-Nr. 2019/169

Stadt Ahrensburg
Petra Haebenbrock-Sommer
Fachdienst II.7.1 Jugend und Kultur
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg



18.11.2019

Antrag auf Verlängerung des Überlassungsvertrags

Sehr geehrte Frau Haebenbrock-Sommer,

der Überlassungsvertrag zwischen dem Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. und der Stadt Ahrensburg wurde mit Wirkung vom 01.08.2013 zunächst für sechs Jahre geschlossen. Ab 2019 kann er mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Ohne fristgemäße Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Kalenderjahr.

Seit 2013 ist das Programm des Kulturzentrums erheblich ausgeweitet worden. Zahlreiche Veranstaltungen mit Künstlern, Proben und Aufführungen unterschiedlicher Gruppen, die Schauspielschule des Jungen Theaters und nicht zuletzt regelmäßige Vermietungen an Ahrensburger Firmen erfordern langfristige Planungen. Verträge werden in der Regel zwölf bis 18 Monate im Voraus abgeschlossen. Die geltende Kündigungsfrist von neun Monaten bietet dafür keine ausreichende Planungssicherheit.

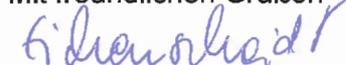
Wir beantragen folgende Änderungen:

§ 5 Das Überlassungsverhältnis gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vierundzwanzig Monaten gekündigt werden.

Folgende redaktionelle Änderungen sind erforderlich:

- § 2 (2) Ersatz der Schlüsselliste durch eine Transponderliste
- § 3 (1) Ergänzung Theater
- § 7 (4) Ersatzbeschaffung von Schlüsseln bzw. Veränderung der Schließanlage entfällt bei Transpondern
- § 8 (6) und (9) Brandschutzordnung ergänzen

Mit freundlichen Grüßen


Hella Eickenscheidt


Rüdiger Hildenbrock